



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Unterausschusses für Bergbausicherheit
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Antje Grothus MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1523

A18/1

30. August 2023

Seite 1 von 7

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Unterausschusses Bergbausicherheit am 15. September 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Finanzierung der Ewigkeitskosten durch die RAG-Stiftung“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses für Bergbausicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Zu den in der Berichtsbitte der Fraktion der SPD gestellten Fragen zum Thema „Finanzierung der Ewigkeitskosten durch die RAG-Stiftung“ wird wie folgt berichtet:

Zu Frage 1:

Woraus setzen sich die Ewigkeitskosten, die die RAG-Stiftung finanzieren muss, zusammen?

Die RAG-Stiftung ist zur Finanzierung der im Erblastenvertrag vom 14. August 2007 genannten Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG verpflichtet. Dazu gehören

- a) Maßnahmen der Grubenwasserhaltung in den inzwischen vollständig stillgelegten Abbaubereichen,
- b) Maßnahmen zur Reinigung und Überwachung des Grundwassers einschl. Nachsorgeverpflichtungen im Bereich ehemaliger bergbaulicher Betriebe (insbes. Kokereien) sowie
- c) Maßnahmen (insbesondere Poldermaßnahmen) zur Verwaltung, Abwicklung und / oder Beseitigung von Dauerbergschäden in Form von durch den Bergbau verursachten Absenkungen der Oberfläche (insbesondere handelt es sich hier um Pumpkosten der Wasserwirtschaftsverbände und Maßnahmen an Gewässern gegen die Verschlechterung der Vorflut).

Zu Frage 2:

Wie haben sich diese Ewigkeitskosten in den vergangenen 20 Jahren entwickelt?

Hauptaufgabe der RAG-Stiftung ist die dauerhafte Finanzierung der drei im Erblastenvertrag definierten Ewigkeitslasten der RAG ab dem Jahr 2019 (vgl. Antwort auf Frage 1). Bis zur Einstellung des Steinkohlenbergbaus der RAG Ende des Jahres 2018 finanzierte die RAG AG diese Maßnahmen. Aus diesem Grund fielen bei der RAG-Stiftung im Zeitraum bis 2018 keine Ausgaben für Ewigkeitslasten an.

Ab dem Jahr 2019 finanziert die Stiftung nun die bei der RAG AG anfallenden Ausgaben für Ewigkeitslasten. Diese setzen sich zusammen

aus den Ausgaben für Ewigkeitslasten im engeren Sinne und den Ausgaben für die von RAG AG vorfinanzierten Investitionen in die Grubenwasserhaltung. Die Angaben zu den Ewigkeitslasten sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

	2019	2020	2021	2022	Summe
Ausgaben für Ewigkeitslasten (incl. Zinsausgaben für RAG-Investitionen)	-303	-303	-265	-247	-1.118

Tabelle 1: Ewigkeitskosten bei RAG AG (Quelle: Geschäftsberichte der RAG-Stiftung; <https://www.rag-stiftung.de/publikationen/gb>); Angaben in Mio. Euro

Zu Frage 3:

Mit welchen Ewigkeitskosten rechnet die RAG Stiftung in den kommenden 20 Jahren? Bitte um entsprechende Prognose

Die RAG Stiftung hat in Ihrem gemäß § 6 Absatz 1 Erblastenvertrag erstellten Bericht zum 1. Juli 2023 folgende mittelfristige Finanzplanung aufgestellt:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Ausgaben für Ewigkeitslasten (incl. Zinsausgaben für RAG-Investitionen)	Ist	VI	Plan	Plan	Plan	Plan	2023-2027
	-247	-287	-320	-313	-328	-332	-1.580

Tabelle 2: Mittelfristige Finanzplanung der RAG-Stiftung zu Ewigkeitskosten (incl. Zinsausgaben für RAG-Investitionen); Angaben in Mio. Euro

Hintergrund für den erwarteten Anstieg der Ausgaben für Ewigkeitslasten gegenüber der Vorjahresplanung ist der erwartete deutliche Anstieg der Energiekosten. Ab dem Jahr 2025 wird gegenüber dem Vorjahr wieder mit sinkenden Strompreisen gerechnet. Darüber hinaus sind im Vergleich zum Vorjahr geringere Aufwendungen für Betriebskosten aufgrund der Verzögerung von Umbaumaßnahmen an Standorten berücksichtigt.

Hinsichtlich der längerfristigen Finanzplanung werden die Kosten für die Ewigkeitslasten mit 2 % p.a. fortgeschrieben, eine genauere Planung ist bislang noch nicht möglich.

Der ermittelte Wert der Gesamtverpflichtung für Ewigkeitslasten am 31. Dezember 2022 beträgt 30,6 Mrd. Euro (Vorjahr 28,4 Mrd. Euro)

Die Rückstellung für die Ewigkeitslasten beträgt zum Stand 31. Dezember 2022 8,9 Mrd. Euro (Vorjahr 8,8 Mrd. Euro).

Wie die folgende Abbildung zeigt, konnte seit 2019 trotz Tilgung der jährlichen Ewigkeitslasten bislang immer ein Betrag des positiven Jahresergebnisses in die Rückstellung für Ewigkeitslasten eingestellt werden.

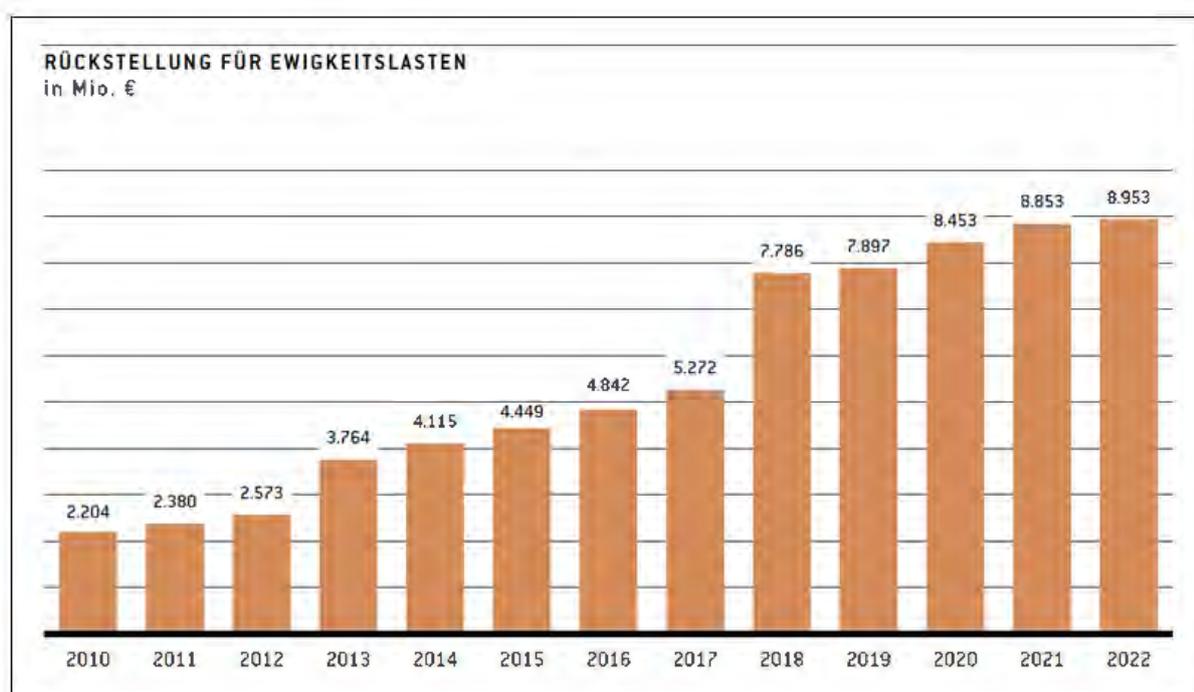


Abbildung 1: Rückstellungen für Ewigkeitslasten (Quelle: Jahresabschluss 2022 der RAG-Stiftung)

Zu Frage 4:**Durch welche Maßnahmen lassen sich die Ewigkeitskosten ggf. reduzieren?**

Die RAG-Stiftung ist gem. § 4 des Erblastenvertrages vom 14. August 2007 dem Grundsatz der wirtschaftlichen und effizienten Durchführung der Ewigkeitslasten verpflichtet.

Die RAG-Stiftung hat die RAG AG gem. § 4 Absatz 2 dazu veranlasst, ein Konzept zur langfristigen Optimierung der Grubenwasserhaltung zu entwickeln, dieses fortlaufend zu aktualisieren und den Ländern zur Kenntnisnahme zuzuleiten. Die RAG AG hat erstmals 2014 ein solches Konzept vorgelegt und hat in der Folge zur Umsetzung dieses Konzeptes entsprechende Genehmigungen (Betriebsplanzulassungen, wasserrechtliche Erlaubnisse) beantragt und hierfür ggf. erforderliche Fachgutachten vorgelegt. Sichergestellt werden muss dabei, dass es nicht zu einer Gefährdung von Schutzgütern kommen darf. Insbesondere muss der Schutz des zur Trinkwassergewinnung genutzten Grundwassers sichergestellt werden. Das Grubenwasseranstiegsniveau muss daher einen deutlichen Abstand zu diesen Grundwasserleitern einhalten.

Ein wesentlicher Anteil der Kosten der Grubenwasserhaltung wird von den Energieaufwendungen für das Heben von Grubenwasser aus großen Tiefen zur Tagesoberfläche verursacht. Daher liegen insbesondere in der Reduzierung der Ewigkeitsstandorte und in der Minderung der Tiefen, aus denen Grubenwasser gehoben wird, große Potentiale, die Ewigkeitskosten zu senken. Die Minderung der Tiefen bringt dabei auch signifikante ökologische Verbesserungen der Qualität des Grubenwassers mit sich. Das haben auch von der Landesregierung beauftragte Gutachten nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Energiepreise führen aktuell zu der dargestellten Erhöhung der Kosten der Ewigkeitslasten. Vor allem um resilienter gegen die Veränderungen der Energiepreise zu werden, aber auch um die

Grubenwasserhaltung mit weniger CO₂-Emissionen zu betreiben, setzt die RAG AG künftig verstärkt auf die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf eigenen Flächen.

Mit Stand 12/2022 sind Einleitgenehmigung für Grubenwasser in einer Menge von ca. 109 Mio m³ / a erteilt, die tatsächlichen Einleitmengen betragen im Jahr 2021 54,4 Mio m³. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich an einigen Standorten aktuell ein Grubenwasseranstieg vollzieht und daher kein Pumpbetrieb stattfindet. Am Standort Ibbenbüren wird der Grubenwasseranstieg soweit erfolgen können, dass das Grubenwasser ohne Pumpen über einen Grubenwasserkanal abgeleitet werden kann. Eine Gefährdung des Trink- und Grundwassers ist dabei ausgeschlossen. Die Landesregierung hat dem Unterausschuss Bergbausicherheit des Landtags Nordrhein-Westfalen wiederholt zum Sachstand der Umsetzung berichtet (zuletzt mit Vorlage 18/601 vom 13.12.2022 und zu einzelnen Standorten mit Vorlage 18/915 vom 18. Februar 2023).

Die Poldermaßnahmen werden im Wesentlichen über die Wasserwirtschaftsverbände durchgeführt. Auch dabei sind die Energieaufwendungen eine signifikante Kostenposition. Aus diesem Grund setzen die Verbände moderne Anlagentechnik ein und verfolgen eine vergleichbare Strategie im Hinblick auf die Stromgewinnung über erneuerbare Energien. Ziel ist es dabei, die Energieeffizienz zu steigern, den CO₂-Ausstoß zu verringern und dabei den Energieeinsatz und die Kosten zu optimieren.

Die Grundwasserreinigungsanlagen befinden sich nach Angaben der RAG AG derzeit auf dem neuesten Stand der Technik. Die Anlagen sind im Regelfall bereits mit Photovoltaik ausgerüstet.

Zu Frage 5:

Wie ist der Personalbestand innerhalb der RAG Stiftung?

Am Ende des Jahres 2022 waren bei der RAG-Stiftung 26 Mitarbeitende beschäftigt, nach 24 Mitarbeitenden im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Mitarbeitenden bei 24,5 (Vorjahr: 24) Personen¹.

Zu Frage 6:

Wie entwickelt sich der Personalbestand innerhalb der RAG Stiftung?

Seit dem Jahr 2012 (Jahresende) ist der Personalbestand der RAG-Stiftung von 16 auf jahresdurchschnittlich 24,5 Mitarbeitende in 2022 (Jahresende: 26) gestiegen¹.

In den Folgejahren ist ein weiterer behutsamer Personalaufbau geplant.

¹ Die Angaben sind dem auf der Homepage der RAG-Stiftung abrufbaren Jahresabschluss 2022 bzw. dem Geschäftsbericht 2013 entnommen; <https://www.rag-stiftung.de/publikationen/gb>